

SPORTORDNUNG DES PÉTANQUEVERBAND OST

I. Grundlagen und Grundsätze	2
1. Aufgaben und Ziele der Sportordnung.....	2
2. Geltung übergeordneter Regelungen	2
3. Sportlicher Wettkampf und Fairness	2
II. Lizenzwesen	3
4. Ausstellung von Lizenzen	3
5. Geltung und Verlängerung der Lizenz	3
6. Lizenzwechsel und Abmeldung von Lizenzen.....	4
III. Landesmeisterschaften/Qualifikationsturniere für DMs	4
7. Landesmeisterschaften des PV Ost	5
8. Anmeldung zu einer Landesmeisterschaft	5
9. Ausrichtung von Landesmeisterschaften	5
10. Ablauf einer Landesmeisterschaft.....	6
11. Qualifikation zur und Teilnahme an Deutschen Meisterschaften	6
IV. Ligaspielbetrieb.....	7
§ 12. Liga.....	7
V. Rangliste	7
13. Erstellung der Rangliste	Fehler! Textmarke nicht definiert.
14. Ranglistenturniere	Fehler! Textmarke nicht definiert.
15. Meldung von Ranglistenergebnissen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
VI. Zuwiderhandlungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
16. Zuwiderhandlungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

I. Grundlagen und Grundsätze

1. Aufgaben und Ziele der Sportordnung

1. Die Sportordnung regelt die Grundlagen und die Einzelfragen für alle sportlichen Veranstaltungen, die unter der Verantwortung des PV Ost durchgeführt werden.
2. Sportliche Veranstaltungen unter der Verantwortung des PV Ost sind:
 - die Landesmeisterschaften und Qualifikationen zur DM,
 - der Ligaspielbetrieb,
 - die Maßnahmen zur Förderung des Leistungssports.

2. Geltung übergeordneter Regelungen

1. Für die sportlichen Veranstaltungen unter der Verantwortung des PV Ost gelten in dieser Reihenfolge als übergeordnete Regelungen:
 - das Reglement des Internationalen Pétanque Verbandes (F.I.P.J.P.) in der jeweils gültigen Fassung des Deutschen Pétanque Verbandes (DPV);
 - Satzung, Ordnungen und Richtlinien des Deutschen Pétanque Verbandes (DPV);
 - Satzung und Ordnungen des PV Ost.
2. Der Sportausschuss ist verantwortlich für die Einhaltung der Sport- und Ligaordnung. Bei Unstimmigkeiten, die in den Ordnungen nicht geregelt sind, entscheidet der Sportausschuss. Änderungen der Sport- und Ligaordnung dürfen nicht vom Sportausschuss vorgenommen werden. Lediglich wenn ausgehend von Veränderungen in den übergeordneten Regelungen, Veränderungen in der Sportordnung vorgenommen werden müssen, ist der Sportausschuss berechtigt und verpflichtet, entsprechende vorläufige Regelungen zu treffen und bekannt zu machen. Entscheidungen, die vom Sportausschuss getroffen worden sind, sind dem nächsten Verbandstag zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Sportlicher Wettkampf und Fairness

1. Die Grundsätze eines nach Regeln ausgetragenen sportlichen Wettkampfs und des fairen Verhaltens untereinander sind für alle Beteiligten an sportlichen Veranstaltungen unter der Verantwortung des PV Ost maßgebend.
2. Alle Beteiligten sollen sich mit gegenseitigem Respekt begegnen. Alle Beteiligten sollen sich so verhalten, dass sie zum Gelingen der Veranstaltungen beitragen. Die im Abschnitt „Disziplin“ des Internationalen Reglements enthaltenen Bestimmungen gelten dabei als Grundlage. Für den Fall, dass diesen Bestimmungen

grob verletzt werden, kann der Vorstand des PV Ost geeignete Disziplinarmaßnahmen ergreifen.

3. Die Beteiligten verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Die Beteiligten bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Die Beteiligten treten für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.

II. Lizenzwesen

4. Ausstellung von Lizenzen

1. Lizenzen für den Bereich des Deutschen Petanque Verbandes (DPV) werden von den Petanque-Landesverbänden auf Antrag ausgestellt, verlängert und ggf. nach disziplinarischen Maßnahmen eingezogen. Die Lizenzen sind Eigentum des DPV.
2. Lizenzanträge an den PV Ost können nur über Vereine, die Mitglied im PV Ost sind gestellt werden. Lizenzanträge und -ummeldungen bearbeitet die Geschäftsstelle des PV Ost. Jeder Verein benennt der Geschäftsstelle einen Verantwortlichen für seine Lizenzbelange.
3. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
 - Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift;
 - Name des Vereins;
 - eine Erklärung, dass die AntragstellerIn eine weitere Lizenz im Bereich des DPV oder des F.I.P.J.P. weder besitzt noch beantragt hat und dass sie/er die Satzung und die Ordnungen des DPV, insbesondere die Sport- und die Disziplinarordnung, in ihrer jeweils gültigen Fassung verbindlich anerkennt und sich ihnen unterwirft;
 - ein Passbild.

5. Geltung und Verlängerung der Lizenz

1. Eine Lizenz des DPV gilt im Gesamtbereich der Federation Internationale de Petanque et Jeu Provencale (F.I.P.J.P.). Lizenzen der F.I.P.J.P.-Mitglieder sind auch im PV Ost gültig.
2. Die Geltungsdauer einer Lizenz ist auf das Kalenderjahr beschränkt. Sie wird auf Antrag für jeweils ein weiteres Jahr mit Hilfe einer Wertmarke auf der Rückseite der

Lizenz verlängert. Die Verlängerungen der Lizenzen sind in Listenform von den Vereinen bei der Geschäftsstelle möglichst für alle Lizenzinhaber gleichzeitig zum Jahreswechsel zu beantragen.

3. Für verlorene oder unleserlich gewordene Lizenzen stellt der PV Ost gegen eine Gebühr ein Duplikat aus.
4. Doppelter Lizenzbesitz, auch von Lizenzen anderer Mitgliedsländer der F.I.P.J.P., ist nicht erlaubt und wird mit Lizenzentzug gemäß dem Pétanque-Reglement der F.I.P.J.P. geahndet. Die Vereine sind verpflichtet, die Antragsteller/Innen für eine Lizenz darüber zu informieren.
5. Bei Doppelmitgliedschaften im Verein hat sich der Lizenzantragsteller für einen Verein zu entscheiden. Der PV Ost hat das Recht, sich bei allen Verbänden der F.I.P.J.P. über eventuelle Doppellizenzen zu informieren.
6. Gefälschte Lizenzen werden sofort eingezogen. Der/Die Inhaber/In muss sich vor dem Vorstand des PV Ost verantworten.
7. Der Lizenzentzug wird, im gegenseitigen Austausch, den anderen Mitgliedsverbänden der F.I.P.J.P. mitgeteilt. Strafen mit Lizenzentzug, die in den Mitgliedsverbänden der F.I.P.J.P. gegen Spieler/Innen verhängt wurden, werden vom PV Ost anerkannt.
8. Lizenzpflicht gilt auf allen sportlichen Veranstaltungen des PV Ost, wie sie unter §1 Abs.2 genannt sind.

6. Lizenzwechsel und Abmeldung von Lizenzen

1. Lizenzen können jederzeit abgemeldet werden.
2. Sobald eine Lizenz mit einer Lizenzmarke für die aktuelle Saison versehen ist, ist ein Lizenzwechsel (von einem Verein in einen anderen Verein) nicht mehr möglich. Der entsprechende Lizenzwechselantrag sowie die alte Lizenz sind von dem neuen Verein des Spielers bei der Geschäftsstelle einzureichen. Der Antragsteller erklärt, im laufenden Jahr keine Lizenz des DPV besessen zu haben.
3. Abgelaufene oder ungültige Lizenzen sind vom Spieler beim Verein abzugeben, der sie der Geschäftsstelle umgehend übersendet.

III. Landesmeisterschaften/Qualifikationsturniere für DMs

7. Landesmeisterschaften des PV Ost

1. Der PV Ost veranstaltet Landesmeisterschaften in den Formationen
 - Tête-à-tête/Tireur
 - Doublette
 - Doublette Mixte
 - Triplette
 - Triplette Frauen
 - Triplette 55+
 - und Jugend.
2. Landesmeisterschaften finden nur statt, wenn sich eine Mindestzahl von Mannschaften fristgerecht angemeldet haben. Näheres regelt die Anlage 1 SpO: Spielmodus Landesmeisterschaften.
3. Die Landesmeisterschaften sind gleichzeitig Qualifikationsturniere zu den entsprechenden Deutschen Meisterschaften und finden jeweils zwei Wochen vor der entsprechenden DM statt.
4. Findet in einer Disziplin keine Landesmeisterschaft statt, werden die Teilnehmer an der DM aus den gemeldeten Mannschaften/Spielern gemäß der aktuellen Ranglistenplatzierung vom Sportausschuss gesetzt.

8. Anmeldung zu einer Landesmeisterschaft

1. Die Anmeldung erfolgt verbindlich und ist schriftlich (Textform) bis spätestens Dienstag vor der jeweiligen Meisterschaft beim Sportwart einzureichen. Sie muss Namen, Verein und Lizenznummer der Spieler enthalten.
2. Die Spieler/innen müssen eine gültige DPV-Lizenz besitzen. Mindestens ein/e Spieler/in des Teams muss eine PV Ost-Lizenz vorweisen.

9. Ausrichtung von Landesmeisterschaften

Auf dem Verbandstag legt der PV Ost die Ausrichter zu jeder Landesmeisterschaft fest.

Der PV Ost stellt zu jeder Landesmeisterschaft die Schiedsrichter, sowie Pokale und Medaillen für die Sieger und Platzierten.

Für jede Landesmeisterschaft gibt es eine Jury. Sie setzt sich zusammen aus einem Vertreter des PV Ost, einem Vertreter des ausrichtenden Vereins sowie eines

Schiedsrichters. Die Jurymitglieder sollten nicht an der Landesmeisterschaft teilnehmen. Sollte kein nichtspielender Schiedsrichter vor Ort sein, müssen mindestens zwei Schiedsrichter teilnehmen.

Die Jury trifft für die jeweilige Landesmeisterschaft übergeordnete Entscheidungen im Sinne der Rechtsgrundlagen des DPV und der Pétanque-Regeln; sie sind endgültig und nicht anfechtbar.

Der ausrichtende Verein sorgt für dem nationalen Reglement entsprechende Spielflächen und trifft die zur Durchführung des Turniers notwendigen organisatorischen Maßnahmen.

10. Ablauf einer Landesmeisterschaft

Vor Turnierbeginn prüft die Jury die Lizenzen aller angemeldeten Teams und sammelt diese ein.

Sie stellt fest, wieviele Mannschaften antreten und stellt die erste Spielrunde zusammen (siehe Anlage 1 SpO: Modus Landesmeisterschaft).

Bei der Anmeldung sammelt der Ausrichter die fällige Startgebühr ein und übergibt diese dem PV Ost. Jeder Spieler muss zur Anmeldung festlegen, ob er auch die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft mitspielen möchte.

Der Genuss von Alkohol und Tabakwaren sind während des Spieles verboten. Es gelten die Bestimmungen der NADA.

11. Qualifikation zur und Teilnahme an Deutschen Meisterschaften

Es qualifizieren sich soviele Mannschaften für eine Deutsche Meisterschaft, wie der PV Ost Startplätze für diese DM hat.

Automatisch qualifiziert sind Mannschaften, die bei den Deutschen Meisterschaften des Vorjahrs mindestens Platz 17 (bei 128 Startern) bzw. Platz 9 (bei 64 Startern) belegt haben, aber nur, wenn sie in der exakt gleichen Aufstellung starten. Alle weiteren Startplätze werden nach Reihenfolge der Ergebnisse der Landesmeisterschaft vergeben.

Fällt bei den Qualifizierten zur Deutschen Meisterschaft Tête-à-tête, DM Doublette, DM Doublette Mixte ein/e Spieler/In aus, rückt jeweils die nächstplatzierte Mannschaft/Spieler aus der Qualifikation nach.

Bei Ausfall eines/einer Spielers/in einer Mannschaft kann die Mannschaft für die DM einen/eine Ersatzspieler/in (unter Berücksichtigung des §8, Abs.2) einsetzen. Bei Ausfall von 2 oder 3 Spieler/innen gilt §11, Abs.3.

Kann eine Mannschaft trotz Qualifikation nicht zur DM fahren, muss sie dies dem Sportwart umgehend unter Angabe von Gründen schriftlich mitteilen. Lässt eine Mannschaft einen DM- Startplatz ohne Angabe von Gründen verfallen, kann dies durch den Vorstand des PV Ost geahndet werden.

Mannschaften/Spieler, die sich zur DM qualifizieren, werden vom PV Ost wie folgt unterstützt: Übernahme des Startgeldes und Erstattung der Fahrtkosten laut Finanzordnung. Optional: Stellung eines Verbands-Shirts pro Spieler.

IV. Ligaspielbetrieb

§ 12. Liga

Der Ligaspielbetrieb wird vom Sportausschuss koordiniert und organisiert. Näheres regelt die Ligaspielordnung.

V. Rangliste

13. Erstellung der Rangliste

Der PV Ost führt eine Rangliste (RL) aller Spielerinnen und Spieler, die eine gültige Spiellizenz bei einem seiner Mitgliedsvereine haben. Die Rangliste wird vom Sportwart des PV Ost geführt und aktualisiert.

Die RL wird jährlich geführt. Dabei gehen die Punkte der aktuellen Saison mit dreifacher Wertung, die der Vor-Jahressaison mit doppelter und die der Vor-vor-Jahressaison mit einfacher Wertung ein. Die ersten 3 Plätze der Rangliste werden vom PV Ost-Vorstand prämiert.

Spieler, die aus anderen Landesverbänden in den PV Ost wechseln, beginnen bei 0 RL-Punkten.

Die RL dient auch als Grundlage für Setzungen bei den Meisterschaften und Qualifikationen des PV Ost und DPV. Sie dient auch als Kriterium zur Kadersichtung und -bildung.

14. Ranglistenturniere

Folgende Turniere werden als Ranglistenturniere gewertet:

- Die Landesmeisterschaften des PV Ost im Doublette, Triplette, Doublette Mixte & Tête à Tête.
- Alle Deutschen Meisterschaften.
- Turniere im Bereich des PV Ost.
- Turniere in Deutschland oder einem Mitgliedsverband des Internationalen Pétanque Verbandes (F.I.P.J.P.).

Ausgenommen sind Qualifikationsturniere, z.B. für Deutsche Meisterschaften, anderer Landesverbände.

Ranglistenturniere müssen einen K.O.-Modus für die Finalrunden beinhalten. Einzige Ausnahme stellen die Landesmeisterschaften des PV Ost dar. Es muss mindestens eine K.O.-Runde gewonnen werden, um Ranglistenpunkte zu erhalten. Eine Cadrage gilt dabei als K.O.-Runde.

Ranglistenpunkte können nur für Turniere vergeben werden, die entweder auf dem Verbandstag (der aktuellen Saison) oder mindestens 4 Wochen vorher bei der Geschäftsstelle angemeldet worden sind (gilt nicht für Turniere außerhalb des PV Ost). Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass alle Ranglistenturniere auf der Homepage veröffentlicht werden.

Ranglistenturniere werden mit festen Mannschaften (kein Supermêlée) durchgeführt. Einladungs- und Vereinsturniere sind Turniere, die nicht in die RL eingehen.

Die Höhe der zu vergebenden Ranglistenpunkte hängt von der Art und der Größe des Turnieres ab. Näheres regelt die Anlage 2 SpO: Ranglistenwertung.

15. Meldung von Ranglistenergebnissen

Für Turniere innerhalb des PV Ost ist der Turnierausrichter verpflichtet, das Turnierergebnis innerhalb von 14 Tage an den Sportwart zu übermitteln.

Für Turniere die außerhalb des PV Ost gespielt werden, muss der Spieler, der sich Ranglistenpunkte anrechnen lassen möchte, einen Nachweis vom Veranstalter vorlegen. Der Nachweis muss das Turnier, das Spielsystem, die entsprechende Platzierung sowie die Anzahl der Teilnehmer beinhalten. Der Nachweis muss innerhalb von 14 Tagen dem Sportwart zugestellt werden.

VI. Zuwiderhandlungen

16. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Sportordnung werden (unbeschadet der Bestimmungen der Satzung, der übrigen Ordnungen und des internationalen Petanquereglements bzw. des Regelheftes des DPV sowie weiterer Bestimmungen) durch den Vorstand geahndet.

Als Strafmaßnahmen sind vorgesehen:

- Ermahnung / Verwarnung
- Verweis
- Auflagen
- Geldbuße
- zeitlich befristete oder dauernde Sperre
- zeitlich befristeter oder dauernder Lizenzentzug
- zeitlich befristete oder dauernde Amtsunwürdigkeit
- Veranstaltungssperre
- Abzug von Tabellenpunkten im Ligaspielbetrieb
- Versetzung in eine niedrigere Spielklasse
- Ausschluss

Diese Sportordnung wurde auf dem Verbandstag am 29.01.2012 beschlossen.

Diese Sportordnung wurde auf dem Verbandstag am 28.01.2018 geändert.

Diese Sportordnung wurde auf dem Verbandstag am 25.01.2020 geändert.